

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere
Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 09.05.2012

Besonderheiten der Verteidigung im Sexualstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 27.04.2012

SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 05.09.2012

**Verteidigung in der Tatsacheninstanz mit Blick auf die
Revision**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 12.09.2012

**Die Verteidigung in Schwurgerichtsverfahren - eine
besondere Herausforderung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 22.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew

Präsident des DAV
Berlin, den 16. April 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2012
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das letzte Wort vor Gericht - ein versteckter Nachteil für
die Strafverteidigung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 08.03.2012

**Das Strafvollstreckungsrecht - Chancen und Risiken für
die Verteidigung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 15.05.2012

**Die Hinterlegung von Geld und Wertsachen in
Strafverfahren**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 05.06.2012

**Der Bundestrojaner - auf dem Weg in die totale
Online-Überwachung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 08.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 16. April 2013

